

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(WA) Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 der Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) festgesetzt. Die Ausnahmen des § 4 Abs. 3 Ziff. 1; 2; 3; 4 und 5 BauNVO sind nicht zugelassen.

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

IIa Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2. Vollgeschöß im Dachgeschöß liegen muß.
 II Zahl der Vollgeschöße als Höchstgrenze, wobei das zweite Vollgeschöß als Normalgeschöß zulässig und das Dachgeschöß kein Vollgeschöß ist.

Grundflächenzahl höchstzulässig
 allgemeines Wohngebiet (WA) GRZ 0,40

Geschoßflächenzahl
 allgemeines Wohngebiet (WA) GFZ 0,60

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Offene Bauweise
- △ Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

BAUGESTALTUNG

Hauptgebäude
 Die zulässigen Dachneigungen sind wie folgt festgesetzt.

Bei Wohngebäuden
 bei IIa wenn das zweite Vollgeschöß im Dachraum liegt
 SD 38° - 48°
 WD,ZD 20° - 40°
 PD 25° - 30°
 bei II SD 15° - 45°
 PD 5° - 25°

Neben- und Garagengebäude
 Die Dachneigung ist bei Sattel- Walm- und Zeltedächern wie bei den Hauptgebäuden auszuführen.

VERKEHRSFLÄCHEN

Strassenverkehrsflächen

GRÜNFLÄCHEN

- private Grünflächen
- Bäume zu pflanzen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Maßzahlen in Metern

HINWEISE

- vorschlag für Garagenstandort
- vorgeschlagene Lage künftiger Wohngebäude
- 946 Flurnummern
- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- Höhenlinien in m üNN

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegungen

- 1. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ zum Zweiten Mal öffentlich ausgelegt
- 2. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ zum Dritten Mal öffentlich ausgelegt

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

- 1. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
 Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- 2. Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**
 Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

Der Markt Neuburg a.d. Kammel hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung _____ mit redaktionellen Änderungen vom _____ als Satzung beschlossen.

Markt Neuburg a.d. Kammel, den _____

Unterschrift 1. Bürgermeister Rainer Schlögl

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am _____

Markt Neuburg a.d. Kammel, den _____

Unterschrift 1. Bürgermeister Rainer Schlögl

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

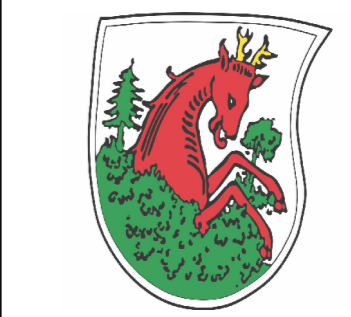
Der Bebauungsplan ist damit rechtskräftig in Kraft getreten.

Markt Neuburg a.d. Kammel, den _____

Unterschrift 1. Bürgermeister Rainer Schlögl

BEBAUUNGSPLAN

"Am Mühlweg" in Langenhaslach Entwurf



MARKT NEUBURG A.D. KAMMEL

1. Bürgermeister Rainer Schlögl

PROJEKT NR.
 2017-016

ENTWURFSVERFASSER



FASSUNG VOM
 00.00.0000
 mit redaktionellen Änderungen
 vom 00.00.0000

architekt
 dipl.ing fh gerhard glogger
 86483 balzhausen blumenstraße 2
 tel 082819907-0
 email info@glogger-architekten.de

Architekt Gerhard Glogger

MASSTAB
 1_1000